



PROTOKOLL

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fürstenfeld

Mittwoch, 26.09. 2018

Rathaus Fürstenfeld, Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr – Ende: 21.26 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte durch Kurrende. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Beilage angeschlossen.

Anwesende:

Bürgermeister Werner Gutzwar
Vizebürgermeister Franz Jost
Vizebürgermeister DI. Johann Rath
Finanzreferent Christian Sommerbauer
Stadtrat KomR Horst Himler

Gemeinderat Hafner Manuela
Gemeinderat Jochen Freißmuth
Gemeinderat Viola Tröster
Gemeinderat Helmut Eder
Gemeinderat Werner Hafner
Gemeinderat Roland Gogg
Gemeinderat Hermann Großschedl
Gemeinderat Dieter Siegl
Gemeinderat Manfred Hartl
Gemeinderat Stephan Schneider
Gemeinderat Markus Jahn
Gemeinderat Klaus Moretti

Gemeinderat DI. Christian Schandor
Gemeinderat Mag. Irmgard Pilz

Gemeinderat Mag. Philipp Geiger
Gemeinderat Christian Grabner
Gemeinderat Michael Prantl

Gemeinderat Harald Peindl



Entschuldigt: Gemeinderat DI. Fladerer Kerstin MSc
Gemeinderat Mag. Rupert Koller

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Mag. Wilhelm Göber

Vorsitzender: Bgm. Werner Gutzwar

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1.) Eröffnung und Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2.) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018 (Prot. Nr.: 556/2018)
- Fragestunde gemäß § 54 GemO
- Punkt 3.) Bericht des Bürgermeisters betreffend die Rechtsauslegung der Stmk. Landesregierung über die Videoübertragung der Gemeinderatssitzungen ins Kabelnetz/Internet
- Punkt 4.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend einer Vereinbarung mit A1 Telekom Austria AG - Leitungsrecht Grundstücke .1048, 1831, 914/1, 96/2 alle KG Fürstenfeld
- Punkt 5.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 468/9, EZ 3207, KG Fürstenfeld – Löschungserklärung Wiederkaufsrecht
- Punkt 6.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 804/3, EZ 316, KG Übersbach, Übernahme in das öffentliche Gut, EZ 50000, KG Übersbach
- Punkt 7.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 770, KG Rittschein, L 207 Fehringerstraße, km 12,500, Haltestellenvertrag mit Land Steiermark
- Punkt 8.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend die Gewährung einer Gebäudeinvestitionsförderung an die Tischlerei Ralph Uitz GmbH.
- Punkt 9.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Unterlamm hinsichtlich Ableitung von Abwässern über die Kanalanlage Fürstenfeld (OT Übersbach).

- Punkt 10.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend die Übernahme einer Haftung gegenüber „Die oststeirische Städtekooperation GmbH aus dem „8-Städte-Gutscheinsystem ALT“.
- Punkt 11.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend die Gewährung einer Nachförderung an den Campingclub Fürstenfeld im Zuge des Um- und Zubaus beim Campingplatz.
- Punkt 12.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend Ausrichtung (Marketingmaßnahmen) am Steirerball in der Wiener Hofburg am 11. Jänner 2019.
- Punkt 13.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend Beauftragung Firma citiesapps GmbH aus Graz, FÜRSTENFELD Digital (APP), Einkaufs-, Erlebnis- & Genussplattform der Region Fürstenfeld.
- Punkt 14.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend die Gewährung einer Förderung an die Convalo Immobilien GmbH für ATW Verkehrserschließung.
- Punkt 15.) Bericht und Antrag des Rechnungsausschusses betreffend die Tarifänderung bei der Nachmittagsbetreuung an Fürstenfelder Schulen, ab SJ 2018/2019.
- Punkt. 16.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend eine Vereinbarung über eine geplante Errichtung eines Funknetzwerkes auf den Straßenbeleuchtungsmasten der Stadtgemeinde Fürstenfeld
- Punkt 17.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über eine am 24.09.2018 durchgeführte Überprüfung
- Punkt 18.) Bericht und Antrag des Familien-, Gesundheits – und Sozialausschusses betreffend die Weitergewährung des Fahrtkostenzuschusses für StudentInnen für das Wintersemester 2018/2019 und das Sommersemester 2019
- Punkt 19.) Bericht und Antrag des Familien-, Gesundheits – und Sozialausschusses betreffend die Weitergewährung des Sozialzuschusses der Stadtgemeinde Fürstenfeld für 2018
- Punkt 20.) Bericht und Antrag des Bau- und Planungsausschusses betreffend FWP-Änderung „Flugplatzstraße-Innerhofer“ VF 0.09
a.)Einwandbehandlung
b.)Endbeschluss
- Punkt 21.) Bericht und Antrag des Bau- und Planungsausschusses betreffend FWP-Änderung „Gewerbegebiet Franks-Hartl“ VF 0.10
a.)Einwandbehandlung
b.)Endbeschluss

- Punkt 22.) Bericht und Antrag des Bau- und Planungsausschusses betreffend FWP-Änderung „Feistritzgasse P+KG“ VF 0.12, Endbeschluss
- Punkt 23.) Bericht und Antrag des Bau- und Planungsausschusses betreffend FWP-Änderung „Stadtbergen-Kopecky“ VF 0.11, Endbeschluss
- Punkt 24.) Bericht und Antrag des Bau- und Planungsausschusses betreffend FWP-Änderung „Köberlhof“ VF 0.13, Endbeschluss
- Punkt 25.) Bericht und Antrag des Bau- und Planungsausschusses betreffend die Beschlussfassung des Vertrages mit dem Stand Steiermark und der Asfinag für den Ausbau der L401
- Punkt 26.) Bericht und Antrag des Bau- und Planungsausschusses betreffend die Beschlussfassung des Fördervertrages mit dem Land Steiermark betreffend Projekt „Fahrradabstellanlage Ledergasse (Festplatz)“
- Punkt 27.) Allfälliges – öffentlich

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1.)

Bgm. Gutzwar eröffnet die Gemeinderatssitzung begrüßt den Gemeinderat, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Stellt weiters fest, dass GR. Mag. Koller und GR. DI. Kerstin Fladerer MSc entschuldigt sind. (Top 10.), (Top 13.) und 20.) in der öffentlichen Sitzung sind abgesetzt. Die Absetzung des Top 13.) erfolgt über Wunsch der FPÖ-Fraktion, hier soll der Besitzer der Firma, Herr Sebastian Thier, den Gemeinderäten die APP erläutern. In der öffentlichen Sitzung gibt es einen Dringlichkeitspunkt.

Bei Top 16.) gibt es eine Berichtigung der Tagesordnung:

In der Einladung zur Sitzung des Gemeinderates steht:

Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend eine Vereinbarung über eine geplante Errichtung eines Funknetzwerkes auf den Straßenbeleuchtungsmasten der Stadtgemeinde Fürstenfeld

richtig ist:

Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend eine Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Handel Meier GmbH, Burgenlandstraße 1a, 8280 Fürstenfeld, über eine geplante Errichtung eines Funknetzwerkes auf den Straßenbeleuchtungsmasten der Stadtgemeinde Fürstenfeld

Begründung: Die Berichtigung ist notwendig, da zum Zeitpunkt der Festsetzung der Tagesordnung nicht bekannt war, mit wem die Stadtgemeinde Fürstenfeld die Vereinbarung abschließen wird.

Punkt 2.)

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018, Protokoll-Nummer: 556/2018

Dieses Protokoll wird ohne Gegenstimmen zur Kenntnis genommen, mit der Unterfertigung dieses Protokolls gilt dieses als genehmigt.

Fragestunde gemäß § 54 GemO:

Um 19.03 Uhr eröffnet Bgm. Gutzwar die Fragestunde

a.)GR.Prantl:

„Ich begrüße alle Zuseher, die Presse, besonders herzlich Hr. Stadtamtsdirektor Göber, die Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat. Meine Frage richtet sich an den Herrn Finanzreferenten und zwar betreffend das Budget. Wir haben an sich unter dem Budgetposten Transferzahlungen von Privaten, sprich Strafgehalte, immer so budgetiert 70.000,--, 60.000,-- Euro. Im diesjährigen Voranschlag sind Euro 145.000,-- budgetiert, d. h., da sind vermutlich die Einnahmen dieser Radarkästen schon mit gerechnet, nachdem die heuer wahrscheinlich nicht aufgestellt werden, nehme ich an, dass das Strafaufkommen sich nicht erhöht haben dadurch und es fehlen Euro 80.000,-- rundgerechnet. Ist das so?“

FR. Sommerbauer:

„Danke für die Frage. Ich begrüße auch alle Kolleginnen und Kollegen und auch den 26. Gemeinderat. Es ist richtig, dass wir bei der Budgetplanung im vorigen Jahr angenommen haben, dass die Radarkästen im 1. oder 2. Quartal geliefert werden und dann spätestens ab im Juni, Juli in Betrieb gehen sollten und dann die vermutlichen Strafgehalte budgetiert waren. Wir sind vom Richtwert von Weiz ausgegangen und haben rund die Hälfte budgetiert. Es ist zur Verzögerung bei der Lieferung der Radarkästen, dieser Radaranlagen gekommen und daher natürlich keine Strafgehalte, können wir diesen Budgetposten oder Einnahmequelle nicht erfüllen oder nur zum Teil erfüllen, da die Radarkästen nicht rechtzeitig gekommen sind. Und auch das Prüfungszenario, wo diese Radarkästen aufgestellt sind, in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und auch mit der Landespolizeidirektion, Verkehrsabteilung, um auch den nötigen Rechtsschutz zu haben um dort auch diese Strafgehalte wirklich lukrieren zu können.“

GR Prantl:

„Es bleibt aber die Lücke von eben Euro 80.000,-- im Budget.“

FR. Sommerbauer:

Die müssen wir dadurch schließen, dass wir weniger ausgeben.“

GR. Prantl:

„Wo ist das geplant. Wo sind die Einsparungen geplant?“

FR. Sommerbauer:

„Die Einsparungen, einerseits bei den nicht verwirklichten Straßenbauvorhaben und dann werden wir noch schauen, bei den restlichen Budgetposten noch haben, der größte Posten ist auch die Verkehrssicherheit, sprich Straßenbeläge zu erneuern und das steht ja im direkten, nicht im buchhalterischen Sinne, aber im Sinne der Nachhaltigkeit, dass diese Gelder wieder in den Straßenbau investiert.“

Bgm. Gutzwar:

„Wir werden es am Ende des Tages sehen.“

GR. Prantl:

„Eine Lücke bleibt ja bestehen. Die muss man ja irgendwie auffüllen.“

Bgm. Gutzwar:

„Es könnte ja auch anderswertig gefüllt werden. Es gibt auch andere Einnahmen. Es gibt ja die gebührenpflichtige Kurzparkzone, die im Jänner erhöht wurde, z. B. Es gibt auch noch andere Einnahmen.“

b.)GR.Mag.Geiger:

„Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, die Zuseher und die Vertreter der Presse. Meine Frage bezieht sich auf die Grundstücke, die von ungefähr vor zwei Jahren von Fr. Schalk gekauft worden sind. Da war ja geplant, dass es in ungefähr 60 Parzellen aufgeteilt werden.

Bgm. Gutzwar:

Bitte zu erst einmal, an wen die Frage ergeht.“

GR. Mag.Geiger:

„An den Bürgermeister. Und aufgrund einer Versammlung mit den Anrainern wurde beschlossen, dass weniger gebaut wird. Was passiert hier weiter? Ob es Nachverhandlungen vom Vertrag gibt, vom Preis ändert sich ja nichts, obwohl weniger gebaut wird.“

Bgm. Gutzwar:

„Herr Gemeinderat, danke für die Anfrage. Es ist nicht richtig, dass wir die Parzellen schon gekauft haben. Es gibt ein umfassendes Vertragswerk. Wenn die Baulanderschließungsmaßnahmen tatsächlich auch gesetzlich vollzogen sind, beim Bebauungsplan, dann kommt es auch zum Kauf und bis dort hin müssen wir auch warten. Es gibt allerdings eine Zweiteilung, das bitte nicht zu verwechseln. Den einen Teil Richtung Welsdorf, der ist rechtskräftig, der Bebauungsplan, und daher ist auch die erste Tranche des Grundstückspreises bereits geflossen, wie es bei uns entsprechend beschlossen wurde. Bei dem anderen Grundstück, nicht 60, sondern 37, wobei die Stadt 30, die restlichen 7 Parzellen verbleiben im Eigentum der Familie Schalk bzw. auch eine andere Familie die dort angrenzt. Aber 30 Parzellen waren

geplant. Es ist richtig, dass eine Anrainerbesprechung stattgefunden hat und bei dieser Anrainerbesprechung wurde als Konsens in den Raum gestellt, dass die Fläche, die von uns zu erwerben gewesen wäre, reduziert wird und eine Planungsarbeit von Herrn DI. Rauer als Verkehrsplaner in Auftrag gegeben wurde, sprich Verkehrsanbindung, hier gibt es eine neue Variante, die wird derzeit gerade geprüft, ob diese möglich ist und danach habe ich auch den Anrainern versprochen dass es eine neue Besprechung gibt mit der reduzierten Variante, zwischen 18 – 20 Bauplätzen mit einer neuen Verkehrsanbindung, nicht mehr als durchgängige Straße, sondern möglicherweise als Sackgasse für die Aufschließung dieses Grundstückes. Ich habe mit der Grundstückseigentümerin bereits Vorgespräche geführt und diese Variante zumindest mit ihr vorbesprochen, sie wäre auch einverstanden und daher gilt es jetzt die Planungsarbeiten voranzutreiben. Die wichtigste Planungsarbeit ist die Verkehrsaufschließung in einer möglicherweisen durchaus neuen Variante, diese 20 Grundstücke neu anzubieten. Das ist der Stand. Entsprechend meiner Zusage bei der letzten Anrainerbesprechung werde ich auch, wenn diese Planungsarbeiten abgeschlossen sind, unverzüglich mit diesem Personenkreis der anwesend war und der sich auch eingetragen hat in die Anwesenheitsliste wird der speziell eingeladen und darüber hinaus, auch dem gesetzlichen Auftrag entsprochen, was die Einladungsliste beim Bebauungsplan betrifft.“

GR. Prantl:

„Zusammengefasst, es laufen Gespräche mit der Fr. Schalk, dass wir nicht die gesamten 30.000 m2 vom Schalk-Berg kaufen, sondern entsprechend weniger, d.h. sie ist gesprächsbereit.“

Bgm. Gutzwar:

„So ist es, bzw. .It. Auskunft des Notars ist es gesetzlich klar, das Vertragswerk lautet mit der Bebaubarkeit der Grundstücke, erwerben wir dieses Grundstück“

Gr. Peindl.“

„Das heißt aber, wenn ich dann dort alles als Bauland gewidmet habe, dann bleibt dort Bauland über, oder?“

Bgm. Gutzwar:

„Das ist richtig. Für uns, wir erwerben nur das, was wir im Bebauungsplan haben.“

GR. Peindl:

„Das heißt, das restliche bleibt beim Eigentümer, der könnte dann verkaufen, an irgend wen verkaufen. Dann bin ich dort, wo ich vorher war.“

Bgm. Gutzwar:

„Es liegt immer ein Bebauungsplan zugrunde. Den Bebauungsplan muss jemand anders machen. Aber wir als Konsens, was immer dann auch passiert. Das Grundstück ist gewidmet, der Beschluss war einstimmig, wenn auch mancher Mandatar dann in Debatten immer wieder vergisst, dass er mitgestimmt hat, das war einstimmig. Das ist auch so umgesetzt. Jetzt ist die Frage, inwieweit wir mit der Frau Schalk neuerlich Kontakt aufzunehmen, ob sie bereit ist, eine Rückwidmung mitzutragen, wenn wir bereit sind, die andere Hälfte zu kaufen und zu bebauen. Das hängt von ihr ab. Bei den Bebauungsplan Welsdorf hat es keinen einzigen Einspruch gegeben. Das ist dann schon eigenartig, wenn man auch gegen dort Protest erhebt. Das verstehe ich in diesem Fall nicht.“

GR. Peindl:

„Ich bin nicht der Betreiber davon, weil du mich so anschaust. Dann bleibt dieser Teil als Bebauung über. Dann wird der Eigentümer nicht hergehen den Baugrund wieder rückwickeln. Dann würde ich als Betreiber einen Investor suchen. Dann haben die Anrainer nichts erreicht Da würde ich lieber mit der Gemeinde bauen.“

Bgm. Gutzwar:

„Das hat du sehr gut erkannt. Wir müssen alle dazu stehen. Auch du musst auch dazu stehen. Weil du die Änderung im Flächenwidmungsplan auch mitgetragen hast.“

Gr. Peindl:

„Ich bin für Bauland, ich bin ja nicht gegen bauen, die Frage ist nur wie man baut.“

Bgm. Gutzwar:

„In der Fragestunde meldet sich jemand zu Wort und der bekommt eine Antwort. Die Frage hat Hr. GR. Mag. Geiger gestellt. Ist die Frage ausreichend beantwortet?“

GR. Mag. Geiger:

„Ja“

c.)GR.Prantl:

„Ich hätte doch noch eine Frage, weil es zum Thema passt. Meine Frage richtet sich an Hr. Vizebgm. DI. Rath, weil die Entscheidung vor der Fusion erfolgte. Die damalige Gemeinde Übersbach hat ein Grundstück am Welsdorfgrabenweg für die Fa. Heinrich zum Bebauen. Auch die Aufschließung von der Gemeinde übernommen. Es hat einen Eigentümerwechsel gegeben. Das Grundstück gehört der Familie Depisch. Es geht um diese rund 17.000 m². Nachdem wir beim Flächenwidmungsplan immer nur die Flächen gewidmet kriegen als Bauland in Relation zu den bereits vorhandenen, jetzt haben wir dort eine Baulandfläche ausgewiesen, die aber blockiert., eine Fläche für einen anderen Standort. Es ist nie bebaut worden, kann man das aus dem Bauland herauskriegen und woanders Bauland gewinnt?“

Vizebgm. DI. Rath:

Dankeschön für die Frage. Ich gehe ein bisschen historisch zurück. Die Gemeinde Übersbach auf Betreiben des Investors, wie er auch genannt worden ist, Parzellierung auf 13 oder 14 Einzelhäuser, diese umzuwidmen. Im Anschluss an die Sonnensiedlung, diese 1,7 ha aufzuschließen und als reines Wohngebiet festzustellen. Von der Gemeinde Übersbach wurde dann ein Transformator errichtet. Als dieses Bauland mehr oder weniger festgeschrieben wurde, ist es zu einem Eigentümerwechsel gekommen, dann ist ein Bauansuchen gekommen, dass in der Mitte dieses Grundstückes ein Bauobjekt errichtet werden sollte. Darauf hat die Gemeinde Übersbach Bauungsrichtlinien erlassen, dass erst dann in der Mitte errichtet werden darf, wenn zwei Drittel der 1. Baulinie bebaut werden sind und dann die zweite Linie. Darauf ruht das. Der Eigentümer ist angesprochen worden, mir ist nicht bekannt, dass ein Gebäude errichtet werden sollte. Das ist mein Wissensstand.

GR. Prantl:

„Kann es rückgewidmet werden?“

Vizebgm. Jost:

„Ich beantworte diese Frage, weil ich als Obmann des Bau- und Planungsausschusses mit dieser Frage konfrontiert wurde. Wenn bis zum nächsten Flächenwidmungsplan nicht gebaut wird, dann könnte man theoretisch eine Geldbuße verlangen, man könnte einen Flächenwidmungsplan Euro verlangen. Aber das muss man jetzt kundtun, dass es beim nächsten Flächenwidmungsplan gemacht werden. Jetzt kann man unmittelbar gar nichts machen.“

Bgm. Gutzwar:

„Das wird Thema im nächsten Bau- und Planungsausschuss sein, wenn es um die Raumordnungsfragen FWP-Änderung 1.0 diskutiert wird.“

d.)GR.Peindl:

„Guten Abend von meiner Seite. Die Zuseher am Fernseher kann ich nicht mehr begrüßen, das wird wenig Sinn machen. Meine Frage: Weil wir gerade vorher gesprochen haben, wegen der Verlegung der Einnahmen. Wann wird der Badberg ausgebaut, die Kusmanekstraße ist seit ein paar Jahren im Haushalt. Wann haben wir da etwas geplant? Dieses Vorhaben haben wir seit ein paar Jahren drinnen. Frage an den Herrn Bürgermeister.“

Bgm. Gutzwar:

„Ich habe Hr. Franz Nieß kurzfristig beauftragt, die Kosten für die Fahrbahndecke in Erfahrung zu bringen. Unsere Bemühungen, waren die Radwegegeschichte einerseits im Graben dahinter, Die Radwegegeschichte im Graben dahinter, wir haben Verhandlungen geführt mit den Hausbesitzern, die drei Hausbesitzer wären bereit, jedoch sind sind die Preisvorstellungen überhöht . Für mich war es eine Option, die drei Grundstücke zu kaufen um dort einen Parkplatz für den Friedhof und den Radweg runterzuführen in den Graben. Wir streben die Sanierung der Fahrbahn noch heuer an. Leider wird der Radweg beim Salesgraben nicht so angenommen wie wir es uns vorgestellt haben, weil er relativ steil ist. Voraussichtlich wird die Kusmanekstraße noch im Oktober saniert.“

GR.Peindl:

„Abgesehen von den grausigen Plakatwände, die wir dort haben, hätte ich noch eine Frage. Die Kanaldeckel beim Welsdorfweg, warum sind die von der linken auf die rechte Seite gebaut.“

GR. Siegl:

„Die Baustelle wurde vom Land Steiermark durchgeführt. Die Installierung der Kanaldeckel waren zu tief eingebaut, dieser Baufehler wurden ausgebessert. Wir waren nicht Auftraggeber. Wir haben 70 % Förderung vom Land bekommen.“

GR. Peindl:

„Die Gemeinde hat also damit nichts zu tun, es war nur ärgerlich für die Anrainer, die Kosten wurden vom Land getragen.“

e.)GR.NR.DI.Schandor:

„Schönen guten Abend, werte Kollegen, geschätzte Gäste. Herr Bürgermeister eine Frage an dich oder Herrn KR Horst Himler. Welche E-Tankstellen im Stadtgebiet hat die Stadtgemeinde Fürstenfeld errichtet und inwieweit stellen wir kostenlos den Strom zur Verfügung oder gibt es da Kooperationen mit anderen, ich glaube ihr habt auch eine im Firmengelände. Kann man da Auskunft bekommen.“

Bgm. Gutzwar:

„Die E-Tankstelle ist am Hauptplatz, die Haupttankstelle, auch im Freibad und auch beim Jufa. Bei der BH ist eine Fahrradtankstelle. Wir planen jetzt z. B. beim Ärztezentrum mit DI. Ohnewein eine E-Tankstelle zu errichten. Es gibt ja schon ganz moderne Formen, wo man nur mehr drauffahren muss. Es dauert über 4 – 5 Stunden bis die Autos geladen sind. Diese drei haben, wir wollen das wieder beleben und ausbauen. Wir haben die E-Tankstelle am Hauptplatz mit einer Leuchte versehen, d. h. wenn der Ladevorgang beendet ist, dann endet auch die Parkmöglichkeit.“

GR.NR.DI.Schandor

Diese E-Tankstellen hat die Stadtgemeinde errichtet und die Stadtwerke stellt den Strom gratis zur Verfügung.“

SR. Himler:

„Ich habe meine Tankstelle selbst errichtet und stelle sie gratis zur Verfügung. Es gibt noch eine Tankstelle beim Spar, da muss man jedoch etwas reinwerfen.“

Bgm. Gutzwar:

„Die E-Mobiliät ist sicher die Zukunft. Es gibt auch schon entlang der Autobahn Stellen. Der Umweltausschussobmann hat eine Pressekonferenz gegeben, wo die E-Rallye angesprochen worden ist.“

GR. Moretti:

„Es stellen übrigens drei Firmen aus, die diese E-Tankstellen anbieten.“

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Bgm. Gutzwar die Fragestunde um 19.28 Uhr.

Punkt 3.)

GZ: FF/9718/OI-GM-GR/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, Top 3.), EDV - Kabel-TV (Gemeinderatsitzungen); Videoübertragung ins Kabelnetz/Internet

Als Bürgermeister erstatte ich folgenden Bericht

Bericht:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in seiner Sitzung vom 28.06.2018 die Einholung einer Stellungnahme von der Aufsichtsbehörde zur Frage gefordert, ob eine Videoübertragung der öffentlichen Gemeinderatssitzung in das Kabelnetz bzw. Internet zulässig ist.

Mit Schreiben vom 24.07.2018, GZ: ABT07-41246/2014-1019, hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass eine Übertragung der öffentlichen Gemeinderatssitzung in das Kabelnetz oder Internet sowie eine Archivierung im Internet nicht zulässig ist.

In Aussicht gestellt wurde aber auch, dass zukünftig mit einer Novelle der Gemeindeordnung die gesetzliche Möglichkeit zu einer solchen Übertragung geschaffen werden soll."

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 4.)

GZ: FF/4499/VV-LV-DB/9/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180926, TOP 4.), GST .1048, 1831, 914/1, .96/2
alle KG Fürstenfeld, Vereinbarung mit A1 Telekom Austria AG
betreffend Leitungsrecht**

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. DI. Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Auf Betreiben der Stadt Fürstenfeld wird von der A1 Telekom Austria AG ohne Kostenbeteiligung von Fürstenfeld flächendeckend ein Glasfasernetz errichtet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, Leitungen und technische Einrichtungen auf Grundstücken im öffentlichen Gut und im Gemeindeeigentum zu errichten.

Gemäß Telekommunikationsgesetz hat A1 das Recht auf öffentlichen Gut unentgeltlich und im Gemeindeeigentum gegen Ersatz der Wertminderung (§ 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz) auch ohne Zustimmung der Stadt die Einrichtungen zu errichten. Aber auf Grund der Tatsache, dass die Stadt Fürstenfeld keinen Beitrag zum Glasfaserausbau leisten muss, wird auf den Ersatz der Wertminderung verzichtet und den Errichtungsmaßnahmen zugestimmt.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, der Einräumung von Leitungsrechten bzw. dem Verzicht des Ersatzes der Wertminderung (§ 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz) auf den nachstehend angeführten Grundstücken

**GST .1048, KG 62212 Fürstenfeld, Einlagezahl 2960,
Leitungsverlegung (im Gebäude) am Grundstück
Schaltkasten (im Gebäude) am Grundstück**

**GST 1831, KG 62212 Fürstenfeld, Einlagezahl 2861,
Leitungsverlegung (im Gebäude) am Grundstück
Schaltkasten (im Gebäude) am Grundstück**

GST 914/1, KG 62212 Fürstenfeld, Einlagezahl 84,

**Leitungsverlegung lt. Plan am Grundstück
Schaltkasten (im Gebäude) am Grundstück**

**GST .96/2, KG 62212 Fürstenfeld, Einlagezahl 84,
Leitungsverlegung (im Gebäude) am Grundstück
Schaltkasten (im Gebäude) am Grundstück**

die Zustimmung zu erteilen.“

Debatte:

GR. Peindl fragt, ob sich dieser Punkt nicht mit dem Punkt Meier schlägt?

Bgm. Gutzwar erklärt, dass die Telekom Glasfaser verlegt und die Kosten sehr hoch sind.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 5.)

GZ: FF/9724/VV-LV-LS/1/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180926, TOP 5.), GST 468/9, EZ 3207, KG 62212
Fürstenfeld, Löschungserklärung Wiederkaufsrecht**

Namens des Hauptausschusses erstattet GR.Grabner folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Mit Kaufvertrag vom 12.11.2014 hat die Firma endlichDAHEIM im Massivbau GmbH das Grst. Nr. 468/9, KG Fürstenfeld, von der Stadtgemeinde Fürstenfeld mit der Auflage erworben, den Vertragsgegenstand innerhalb eines Zeitraumes von 6 Jahren ab Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadtgemeinde Fürstenfeld, um den Kaufpreis von € 21,70 / m², jedoch ohne Wertsicherung, weiter zu verkaufen. Die Fa. endlichDAHEIM im Massivbau GmbH hat auf gegenständlichem Grundstück ein benützungsbewilligtes Zweifamilienwohnhaus, Dr. Josef Reichel Str. 7a u. 7b errichtet und ersucht um nachträgliche Zustimmung, davon 260/554 Anteile (Wohnungseigentum) und 36/554 Anteile (KFZ-Abstellplätze) an Herrn Matthias Knepper u. Frau Jessica Lang und 222/554 Anteile (Wohnungseigentum) und 36/554 Anteile (KFZ-Abstellplätze) an Herrn Matthias Tajmel und Frau Daniela Schellauf, des bebauten Grundstückes Nr. 468/9, EZ 3207, KG Fürstenfeld, vor Ablauf des vertraglich vereinbarten Zeitraumes von 6 Jahren verkaufen zu dürfen und um Löschung des zu Gunsten der Stadtgemeinde Fürstenfeld eingetragenen Wiederkaufsrechtes. Beide von der Rechtsanwaltssozietät Schnalzer & Auner OG erstellte Kaufverträge und die Aufgliederung des Kaufpreises liegen vor.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Weiterverkauf von 260/554 Anteile (Wohnungseigentum) und 36/554 Anteile (KFZ-Abstellplätze), an Herrn Matthias Knepper u. Frau Jessica Lang und 222/554 Anteile (Wohnungseigentum) und 36/554 Anteile (KFZ-Abstellplätze) an Herrn Matthias Tajmel und Frau Daniela Schellauf des bebauten Grundstückes Nr. 468/9, EZ 3207, KG Fürstenfeld gemäß vorliegenden von der Rechtsanwaltssozietät Schnalzer & Auner OG erstellten Kaufverträgen, entsprechend Pkt. 7.) des Kaufvertrages vom 12.11.2014, und damit der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der Stadtgemeinde Fürstenfeld in der EZ 3207, KG 62212 Fürstenfeld, die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 6.)

GZ: FF/9718/VV-LV-LT/1/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180926, TOP 6.), GST 804/3, EZ 316, KG 62248
Übersbach, Übernahme in das öffentliche Gut, Stadtgemeinde
Fürstenfeld, EZ 50000, KG Übersbach**

Namens des Hauptausschusses erstattet SR. Himler folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Frau Mag. Dr. Brigitte Krenn, Eigentümerin der Liegenschaft GST Nr. 804/12, KG Übersbach, ersucht mit Schreiben vom 30.05.2018 um Festlegung der bis dato immer benutzten Zufahrt über das im Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld befindliche GST 804/3, KG Übersbach, zum öffentlichen Gemeindeweg „Bergkammstraße“, GST 1568/3, KG Übersbach, bzw. 357/2, KG Fürstenfeld. Das 103 m² große Grundstück (Bankettbereich) soll in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Fürstenfeld, EZ 50000, KG Übersbach, übernommen und der Gemeingebrauchs (Gehen und Fahren) zuerkannt werden. Sobald diese Übernahme in das öffentliche Gut durchgeführt ist, kann die Zustimmung nach dem Landesstraßenverwaltungsgesetz (LStVG 1964) erteilt und dem Ansuchen von Frau Mag. Dr. Krenn entsprochen werden.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

- a.) der Abschreibung des GST 804/3, KG 62248 Übersbach, aus der EZ 316 und Übernahme in das öffentliche Gut, Stadtgemeinde Fürstenfeld, EZ 50000, KG Übersbach und der
b.) vorliegenden Verordnung

die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Der dieser Beschlussfassung zugrunde liegende Verordnungstext wird als Beilage der Verhandlungsschrift hinzugefügt.

Punkt 7.)

GZ: FF/9718/VV-LV-DB/2/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, TOP 7.), GST 770, EZ 204, KG 62241 Rittschein, L 207 Fehringerstraße, km 12,700, Vereinbarung Errichtung Wartehaus

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. DI. Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld beabsichtigt auf dem im Eigentum des Landes Steiermark befindlichen Grundstück Nr. 770, KG Rittschein, an der L207, Fehringerstraße, Straßenkilometer 12,700, bei der bestehenden Bushaltestelle, ein Wartehäuschen zu errichten. Dazu ist es erforderlich, betreffend Errichtung, Finanzierung und Erhaltung mit dem Land Steiermark einen Vertrag abzuschließen. Die Kosten der Errichtung und die laufenden Stromkosten sind zur Gänze von der Stadtgemeinde zu tragen. Ein von der Baubezirksleitung Oststeiermark erstellter Vertragsentwurf liegt vor.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem vorliegenden Vertrag, zwischen dem Land Steiermark (Landesstraßenverwaltung) und der Stadtgemeinde Fürstenfeld, betreffend die Errichtung, Finanzierung und Erhaltung eines Wartehauses, auf GST 770, KG 62241 Rittschein , die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 8.)

GZ: FF/9718/WT-AN/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, TOP 8.), Gebäudeinvestitionsförderung für Betriebsansiedlung ehem. Gutmeier Halle AM an Ralph Uitz GmbH., 2018

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Herr Ralph Uitz hat als Privatperson im April 2018 die Liegenschaft ehemalig Dachdeckerei Gutmeier in Altenmarkt 121, 8280 Fürstenfeld erworben, um sein Tischlereiunternehmen Fa. Ralp Uitz GmbH. von Neuhaus am Klausenbach nach Fürstenfeld zu verlegen. Hierfür wird Ralph Uitz die Liegenschaft an die Fa. Ralp Uitz GmbH. vermieten. Fa. Uitz wird zusätzlich in die vorhandene Liegenschaft Altenmarkt 121, 8280 Fürstenfeld rund € 400.000.- (Zubau Betriebsgebäude, CNC-5-Achs-Fräsmaschine, Adaptierung des Stromanschlusses etc.) investieren, um zukünftig noch hochwertigere Möbel produzieren zu können und dadurch neue Kundensegmente zu lukrieren. Langfristig ist dadurch geplant, 10 Mitarbeiter an diesem Standort beschäftigen zu können. Derzeit beschäftigt die Fa. Uitz 2,5 VZÄ Mitarbeiter, hinzukommen am Standort Fürstenfeld nunmehr 2 weitere Mitarbeiter. Mit Ansuchen vom 10.09.2018, eingelangt am 10.09.2018, hat die Fa. Uitz um Gewährung einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 24.000.- für die bauliche Gebäudeinvestition hinsichtlich der Errichtung eines Zubaus zur bestehenden Betriebsstätte angesucht. Durch diese Investition werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, dass die Fa. Uitz zukünftig hochwertige Möbel erzeugen und dadurch neue Kundensegmente lukrieren kann. Diese einmalige, nicht rückzahlbare Wirtschaftsförderung soll mit Eröffnung des Unternehmens, frühestens jedoch Anfang Jänner 2019, und der damit verbundenen Erfüllung aller behördlichen Auflagen, zur Auszahlung an die Fa. Uitz gelangen.

Bedeckung vorhanden: JA (5/7820), VA 2019

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, den beiliegenden Förderungsvertrag, abzuschließen zwischen der Ralp Uitz GmbH., 8385 Neuhaus am Klausenbach, Bachstraße 24 und der Stadtgemeinde Fürstenfeld zu genehmigen.

Dieser Förderungsvertrag sieht eine einmalige nicht rückzahlbare Förderung in Höhe von € 24.000,-- für bauliche Gebäudeinvestitionen hinsichtlich der Errichtung eines Zubaus zur bestehenden Betriebsstätte in Altenmarkt 121

(ehem. Gutmeierhalle) und der damit zusammenhängenden langfristigen Schaffung von 10 Arbeitsplätzen, vor.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt mit Eröffnung des neuen Standortes der Fa. Raplh Uitz GmbH. in Altenmarkt 110, frühestens jedoch Anfang Jänner 2019.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

GR. Freißmuth verlässt um 19.43 Uhr den Sitzungssaal

Punkt 9.)

GZ: FF/9718/SA-GA-KA/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, TOP 9.) Vereinbarung mit Unterlamm, Entsorgung Abwässer Bereich Lammeck und Kleinkögeln, ab 2020

Namens des Hauptausschusses erstattet GR. Prantl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Altgemeinde Übersbach hat bereits im Jahre 2008 einen Entwurf einer Vereinbarung mit der Gemeinde Unterlamm hinsichtlich der Ableitung der Abwässer der 6 Objekte aus den Bereichen Lammeck und Kleinkögeln in das Kanalnetz von damals Übersbach, konzipiert. Aufgrund der komplizierten Vertragsgestaltung wurde dieser Entwurf weder von der Gemeinde Übersbach noch von der Gemeinde Unterlamm beschlossen, sehr wohl aber wurden die Objekte im Jahre 2008 an die Abwasserentsorgung von damals Übersbach angeschlossen und die Ableitung der Abwässer durchgeführt.

Um eine ordnungsgemäße vertragliche Grundlage für die Verrechnung der angeschlossenen Objekte zu gewährleisten, wird die Genehmigung der mit der Gemeinde Unterlamm akkordierten Vereinbarung, gültig ab 1.1.2020 vorgeschlagen.

Bedeckung vorhanden: ----

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die vorliegende Vereinbarung mit der Gemeinde Unterlamm, 8352 Unterlamm hinsichtlich der Ableitung der Abwässer der Objekte aus den Bereichen Lammeck und Kleinkögeln in das Kanalnetz von Fürstenfeld, OT Übersbach, ab 1.1.2020, zu genehmigen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, GR. Freißmuth fehlt bei der

Abstimmung

Punkt 10.) abgesetzt

Punkt 11.)

GZ: FF/9718/WT-TE-FÖ/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, TOP 11.), 1. Steirischer Campingclub Fürstenfeld , Nachförderung Zu- und Umbau (Sanierung Sanitäranlagen ua.), 2018

Namens des Hauptausschusses erstattet FR. Sommerbauer folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.7.2017 wurde dem 1. Steirischen Campingclub Fürstenfeld, 8280 Fürstenfeld, Campingweg eine Förderung für die kreditfinanzierte Investition in Höhe von € 500.000,- in Form von halbjährlichen Zuschüssen auf die Dauer von 15 Jahren in Höhe der anfallenden Annuität, derzeit jährlich ca. € 36.500,--, gewährt. Der Campingclub seinerseits verpflichtete sich bis zu 30 % der anfallenden Annuitäten selbst zu übernehmen.

Durch den Um- und Zubau der Sanitäranlagen am Thermenland Campingplatz Fürstenfeld hat sich durch gewisse nicht vorhersehbare Arbeiten eine Erhöhung bzw. Nachforderung seitens der Fa. Heinrich Bau von ca. € 25.000,--/brutto/abzügl. 3 % Skonto (€ 20.370,--/netto) ergeben, welche nicht budgetiert war.

Der Campingclub Fürstenfeld ersucht daher höflich die Stadtgemeinde Fürstenfeld um die Gewährung einer Nachförderung in Höhe von 70 %, d.s. € 14.259,-- der zusätzlich angefallenen Kosten.

Mit dieser geförderten Investition wird den Campinggästen nunmehr eine moderne Anlage geboten und sind damit auch die Voraussetzungen für die Ausdehnung der Betriebszeiten (Richtung Wintercampen) gegeben. Insgesamt wird mit diesen Maßnahmen eine Besucherfrequenzsteigerung erwartet.

Bedeckung vorhanden: JA, VA2019 (1/771000/777000)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem 1. Steirischen Campingclub Fürstenfeld, 8280 Fürstenfeld, Campingweg eine Nachförderung für die nicht vorhersehbaren Ausgaben im Zuge des Um- und Zubaus der Sanitäranlagen am Thermenland Campingplatz Fürstenfeld in der Höhe von € 14.000,--, zahlbar Anfang Jänner 2019, zu gewähren.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, GR. Freißmuth fehlt bei der Abstimmung

Punkt 12.)

GZ: FF/9718/WT-SM-SM/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, Top 12.) Kooperationspartner am Steirerball 2019 in der Wiener Hofburg

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. Jost folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Der Stadtgemeinde Fürstenfeld ist es gelungen, gemeinsam mit dem Tourismusverband Fürstenfeld, der Therme Loipersdorf sowie mit der Firma Frutura (Obst & Gemüsewelt) den jährlichen Steirerball in Wien als Kooperationspartner auszurichten. Der Ball findet bereits zum 9. Mal in den prunkvollen Räumlichkeiten der Wiener Hofburg statt – eine gelungene Mischung aus Kultur, Klassik, Brauchtum, Tanz und Kulinarik. Leistungen sowie Integration am Ball siehe Beilage!

In der Stadtratssitzung vom 28.08.2018 wurde bereits vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses beschlossen, dass die Stadtgemeinde Fürstenfeld ein Viertel der Gesamtkosten (EUR 15.000,00) für die Ausrichtung des Balls als Partnerregion übernimmt.

Bedeckung vorhanden: JA im Jahr 2019 (1/7820/75704)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Tourismusverband Fürstenfeld, 8280 Fürstenfeld eine Förderung in Höhe von € 15.000,-- für die Ausrichtung des Steirerballs 2019 zu gewähren.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, GR. Freißmuth fehlt bei der Abstimmung

GR. Freißmuth kehrt um 19.47 Uhr in den Sitzungssaal zurück

Punkt 13.) abgesetzt

Punkt 14.)

GZ: FF/9718/WT-WF-WF/1/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180926, TOP 14.) ATW Verkehrserschließung,
Gewährung Subvention an Convalo Immobilien GmbH., 2018**

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat sich in seiner Sitzung am 12.3.2008 dazu bekannt die ATW Verkehrserschließung mit € 1.000.000,-- zu fördern, wenn im Bereich des ATW Geländes mindestens 50 % der Gesamtfläche einer Nutzung zugeführt wurden.

Nunmehr ist es nach 13 Jahren gelungen die gesamte Liegenschaft mit einer Fläche von 17.344 m² und einer ursprünglichen Bruttogeschossfläche von rd. 20.000 m² durch private Investoren einer Nutzung zuzuführen.

Auf Basis des ursprünglichen Gemeinderatsbeschlusses vom 12.3.2008, in Verbindung mit der mit der IF Immobilienverwaltung GmbH. geschlossenen Vereinbarung, ist Herr DI Friedrich Ohnewein, Fa. Convalo Immobilien GmbH., als Eigentümerversorger mit dem Ersuchen um die Gewährung einer Subvention an die Stadtgemeinde Fürstenfeld herangetreten, nachdem sie bereit waren, Teile der ehem. ATW Liegenschaft zu erwerben und zu sanieren, die Zufahrt und die Parkflächen entsprechend den städtebaulichen Vorgaben der Stadtgemeinde Fürstenfeld zu gestalten und damit insgesamt auch höhere Kosten in Kauf zu nehmen.

Weiters berichtet Hr. DI Ohnewein, dass nun die Fertigstellung des Gesamtprojektes ATW für die Gebäude I – III (Hauptgebäude) bis Jahresende für das Erdgeschoß und Frühjahr für die gesamte Anlage fixiert ist. Ebenso ist die Fertigstellung der gesamten Verkehrserschließung für die Gesamtanlage bis Jahresende fixiert, da die Ordinationen im Haupthaus ihren Betrieb aufnehmen.

Die Convalo Immobilien GmbH. der Stadtgemeinde Fürstenfeld soll verpflichtet werden, im Falle der Errichtung eines Parkplatzes unterhalb der Schlossbastei, der Stadtgemeinde Fürstenfeld das Recht einzuräumen, einen Lift an die Stadtmauer angelehnt zu errichten, sowie einen Zugang zur ATW Liegenschaft zu genehmigen.

Für die Stadt Fürstenfeld ist es aus städtebaulichen und frequenzfördernden Gründen von besonderer Bedeutung, dass dieser ehem. ATW-Bereich erneuert und revitalisiert wird, und schlussendlich einer sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Verwertung zugeführt wird.

Seitens des Landes Steiermark wurden mündlich € 150.000,-- an Förderung für dieses Projekt in Aussicht gestellt.

Bedeckung vorhanden: JA, VA 2019 (5/7823)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Eigentümer des größten Teiles der ehem. „Tabakfabrik in Fürstenfeld, der Convalo Immobilien GmbH., GF. DI Friedrich Ohnewein, Hauptplatz 10, 8280 Fürstenfeld eine weitere einmalige Förderung im Ausmaß von € 270.000,- aus dem Projekttitel „ATW-Verkehrerschließung“ zu gewähren, nachdem es für die Stadt Fürstenfeld von besonderer Bedeutung ist, dass dieser Bereich der ehem. ATW Liegenschaft im Sinne der Stadtplanung erneuert und revitalisiert wird.

Mit der Gewährung dieser Förderung erklärt sich der Fördernehmer einverstanden, dass im Falle der Errichtung eines Parkplatzes unterhalb der Schlossbastei, der Stadtgemeinde Fürstenfeld das Recht einzuräumen, einen Lift an die Stadtmauer angelehnt zu errichten, sowie einen Zugang zur ATW Liegenschaft zu genehmigen.

Mit der Gewährung dieser Förderung erklärt sich der Fördernehmer weiters damit einverstanden, dass der vertraglich vereinbarte Servitutsweg insbesondere im Nahebereich der ATW-Brücke von Parkplätzen freigehalten wird.

Die Auszahlung der Förderung in Höhe von € 270.000,- erfolgt nach vertraglicher Einigung über den Zugang zur ATW Liegenschaft im Falle der Errichtung eines Parkplatzes mit Lift unterhalb der Schlossbastei, frühestens jedoch Anfang Feber 2019.

GR. Grabner verlässt den Sitzungssaal

Debatte:

An der umfangreichen Debatte beteiligten sich in der Reihenfolge der Nennung nachstehende Mitglieder des Gemeinderates:

GR. Moretti, GR. Prantl, Bgm. Gutzwar, GR. Prantl, Bgm. Gutzwar, GR. Prantl, Bgm. Gutzwar, GR. Prantl, GR. Peindl, Bgm. Gutzwar, GR. Peindl, Bgm. Gutzwar, Vizebgm. Jost, GR. Prantl, FR. Sommerbauer, Vizebgm. Jost, GR. NR. DI. Schandor

Abstimmung: mehrheitliche Annahme dieses Antrages, zwei Dagegenstimmen: GR. Prantl und GR. Geiger, GR. Grabner fehlt bei der Abstimmung

GR. Großschedl verlässt um 20.35 Uhr den Sitzungssaal

Punkt 15.)

GZ: FF/9718/SA-GA-NM/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, TOP 15.), Nachmittagsbetreuung VS u. NMS Fürstenfeld, Tarifmodell ab 1.9.2018

Namens des Rechnungsausschusses erstattet FR. Sommerbauer folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Direktion der Volksschule Fürstenfeld ersucht um die Ausweitung des Tarifmodells für die Nachmittagsbetreuung auch auf Stundenbasis aufgrund vermehrter Anfragen.

Derzeit gibt es ein Modell, bei welchem die Kinder tageweise angemeldet werden können und wie in nachfolgender Aufstellung ersichtlich auch entsprechend abgerechnet werden:

Nachmittagsbetreuungskosten ohne Mittagessen	Vorschreibungsbetrag pro Monat
4 o. 5 Tage/ Woche	€ 90,--
3 Tage/ Woche	€ 68,--
2 Tage/ Woche	€ 54,--
1 Tag/ Woche	€ 27,--

Da sehr viele Eltern bis 12.30 bzw. 13 Uhr arbeiten, es Geschwisterkinder gibt, die aufeinander warten, würde eine Beaufsichtigung der Kinder für eine Wartestunde ausreichen. Da die Kinder jedoch jeden Tag diese Betreuung benötigen, würde ein Betrag in der Höhe von € 90,00, gleich wie bei einer Betreuung bis 17 Uhr, zur Vorschreibung kommen.

Um hier einen Ausgleich zu schaffen wird vorgeschlagen, zusätzlich einen Tarif für diese Wartestunde in der Höhe von € 27,00 einzuführen.

Die Essensbeiträge werden weiterhin nach tatsächlicher Inanspruchnahme in der Höhe von € 3,50 pro Kind und Mahlzeit verrechnet.

Bedeckung vorhanden: -----

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die Tarife für die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule und der Neuen Mittelschule Fürstenfeld dahingehend anzupassen, dass ein zusätzlicher Tarif für eine Stunde (Wartestunde) in er Höhe von € 27,00 ab dem Schuljahr 2018/2019 angeboten wird.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, bei der Abstimmung fehlen GR. Grabner und GR. Großschedl

GR.NR.DI. Schandor verlässt um 20.35 Uhr den Sitzungssaal

Punkt 16.)

GZ: FF/9718/VV-LV-DB/3/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, TOP 16.), Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld und Handel Meier GmbH, 8280 Fürstenfeld, Burgenlandstraße 1a, betreffend geplante Errichtung eines Funknetzwerkes auf den Straßenbeleuchtungsmasten der Stadtgemeinde Fürstenfeld

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. Franz Jost folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Handel Meier GmbH, Burgenlandstraße 1a, 8280 Fürstenfeld, vertreten durch Mag. Volker Meier, ist an die Stadtgemeinde Fürstenfeld zwecks Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit folgendem Vorschlag herangetreten. In bestehenden Straßenlaternen im gesamten Gemeindegebiet von Fürstenfeld sollen Sende- u. Empfangsgeräte inklusive Software („Multipoints“) eingebaut werden, durch welche die Errichtung eines kabellosen Kommunikationsnetzwerkes, etwa zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung, ermöglicht werden. Das im Eigentum der Handel Meier GmbH stehende Breitbandnetzwerk soll von der Fa. RadioLED betrieben werden. Die Stadtgemeinde stellt der Handel Meier GmbH sämtliche in ihrem Eigentum stehenden Straßenlaternen unentgeltlich zur Verfügung und gestattet das Anbringen der Multipoints, sowie auf Kosten der Handel Meier GmbH bei Bedarf die Errichtung von Masten mit Solarpanelen im Gemeindegebiet auf öffentlichem Grund. Des Weiteren garantiert die Gemeinde der Handel Meier GmbH Exklusivität in der Form, dass sie keinem weiteren Unternehmen die Nutzung der Straßenlaternen zur Breitbandkommunikation gestatten wird. Die Fa. RadioLED hat die Anzahl der Multipoints, die zum Betrieb des Netzwerkes erforderlich sind und deren Standorte berechnet. Die Gemeinde überlässt es der Fa. Handel Meier GmbH, welchen Dritten der Betrieb und die Nutzung des Netzes überlassen wird und mit welchen Dritten (Providern) Netznutzungsverträge abgeschlossen werden. Sämtliche Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung können an Dritte weitergegeben werden. Die Stadtgemeinde übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Schäden an den Breitbandkommunikationseinrichtungen, die durch in periodischen Abständen durchzuführenden Standsicherheits-Überprüfungen (Rütteltests) entstehen. Die Energiekosten, welche durch den Energiebezug der Multipoints über die Straßenlaternen entstehen, trägt bis zu einem Umfang von 8 kWh pro installiertem Multipoint und Monat die Gemeinde. Im Vollausbau (derzeit 1.156 Straßenleuchten im gesamten Gemeindegebiet) fallen Stromkosten von ca. € 22.200,-/Jahr an. Darüber hinausgehende Stromkosten werden von der Gemeinde an die Fa. Handel Meier GmbH weiterverrechnet. Die Handel Meier GmbH verpflichtet sich, der

Gemeinde für die Parkraumbewirtschaftung, Verkehrsleitsystem und Kundenfrequenzanalysen, nicht personenbezogene Daten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag soll auf unbestimmte Dauer errichtet werden und die Gemeinde verzichtet auf die Dauer von 15 Jahren auf die Ausübung ihres ordentlichen Kündigungsrechts. Die Handel Meier GmbH plant die Fertigstellung des Vollausbaus mit derzeit 1156 geplanten Multipoints bis spätestens Ende 2020. Für den Fall, dass der oben dargestellte Vollausbau nicht zumindest im Umfang von 80% bis 31.12.2020 abgeschlossen ist, kann die Gemeinde von diesem Vertrag zurücktreten und die Handel Meier GmbH hat den ursprünglichen Zustand der Straßenlaternen wiederherzustellen.

Bedeckung vorhanden: JA, VA 2019 ff.(1/8160)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Handel Meier GmbH, 8280 Fürstenfeld, Burgenlandstraße 1a, wie im Bericht dargestellt, die Zustimmung zu erteilen.“

Um 20.40 Uhr kehren GR. Großschedl und GR. Grabner in den Sitzungssaal zurück.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, GR. NR. DI. Schandor fehlt bei der Abstimmung

GR. Hafner verlässt um 20.41 Uhr den Sitzungssaal

Punkt 17.)

GZ: FF/9718/OI-GM-PA/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, TOP 17.) Prüfungsausschuss 24.9.2018

Namens des Prüfungsausschusses erstattet Obmann GR. Peindl folgenden umfassenden

Bericht:

über die am 24.9.2018 vom Prüfungsausschuss durchgeführte Überprüfung zu folgenden Punkten:

Die Prüfung der Abgabenrückstände wurde in Ordnung befunden
Die Prüfung der Verfügungsmittel des Bürgermeister war in Ordnung.

Weiters wurden der Bauernladen und das Lokal Augustinerplatz für in Ordnung befunden.

GR. Hafner und NR. GR. DI. Schandor kehren um 20.43 Uhr in den Sitzungssaal zurück

Der Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 18.)

GZ: FF/9718/GS-SH-FZ/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, TOP 18.), Fahrtkostenzuschuss für Studentinnen für das Studienjahr 2018/2019

Namens des Familien-, Gesundheits- und Sozialausschusses erstattet GR. Viola Tröster folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Studentinnen und Studenten, welche sich entscheiden ihren Hauptwohnsitz in Fürstenfeld beizubehalten, sollen eine Unterstützung der Stadtgemeinde Fürstenfeld aufgrund der Ausgaben für die öffentlichen Verkehrsmittel zwischen dem Wohnort zum Studienort bzw. am Studienort erhalten. Damit soll eine teilweise Abgeltung für den Fahrtaufwand erfolgen und die StudentInnen bewogen werden, ihren Hauptwohnsitz auch während des Studiums in Fürstenfeld zu begründen bzw. beizubehalten.

Im Wintersemester 2018/2019 sowie im Sommersemester 2019 soll der Fahrtkostenzuschuss in der Höhe von Euro 100,-- pro Semester gewährt werden.

Bedeckung vorhanden: JA (VA-Stelle 1/4290/7687)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, den Fahrtkostenzuschuss für StudentInnen für das Wintersemester 2018/2019 und das Sommersemester 2019 befristet bis 31.12.2019 zu gewähren.

Förderhöhe:

Der finanzielle Zuschuss für das Wintersemester 2018/2019 beträgt Euro 100,--.

Der finanzielle Zuschuss für das Sommersemester 2019 beträgt Euro 100,--.

Voraussetzungen:

- Nachweis einer gültigen Inskriptionsbestätigung als ordentlicher Hörer an einer österreichischen öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule;
- Nachweis des Hauptwohnsitzes in Fürstenfeld während des gesamten geförderten Zeitraumes;
- Studierende müssen die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels durch entsprechende Studienkarten nachweisen;
- Die Förderung kann bis einschließlich jenes Semesters gewährt werden, in dem der Antragsteller das 27. Lebensjahr vollendet;
- Nachweis der Dienstzeitbestätigung für präsenz- und zivildienstleistende männliche Staatsbürger, sowie aus Gleichheitsgründen für Personen, die beim Österreichischen Bundesheer Ausbildungsdienst und Personen, die das freiwillige Sozialjahr leisten. Die Antragstellung wird um die Dauer ihrer jeweiligen Dienstleistung verlängert.
- Die Förderung wird unabhängig von Einkommen und Studienerfolg gewährt und ist nicht an die Familienbeihilfe gebunden;
- Österreichische Staatsbürger oder Bürger eines anderen EWR-Mitgliedsstaates;
- Anträge können nach Ablauf des jeweiligen Semesters gestellt werden;
- Die Antragstellung ist bis 31.12.2019 befristet.

Der Antrag ist im Bürgerservice-Büro der Stadtgemeinde Fürstenfeld einzubringen. Der Zuschuss wird nach Prüfung des Antrages bei Vorliegen der Voraussetzungen überwiesen.“

Debatte:

SR. Himler findet es ungerecht, dass Studenten, die mit dem Auto zum Studium pendeln und den Hauptwohnsitz in Fürstenfeld behalten, keine Unterstützung erhalten.

Daraufhin stellt Bgm. Gutzwar nachstehenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle den Antrag dahingehend abändern, dass die Formulierung „Studierende müssen die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels durch entsprechende Studienkarten nachweisen“ aus dem Antrag gestrichen wird.

Abstimmung: einstimmige Annahme des Abänderungsantrages und des abgeänderten Antrages

Punkt 19.)

GZ: FF/9718/GS-SH-SZ/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, TOP 19.), Gewährung Sozialzuschuss 2018

Namens des Familien-, Gesundheits- und Sozialausschusses erstattet GR. Eder folgenden Bericht und Antrag

Bericht:

„Die Gewährung eines einmaligen Sozialzuschusses wird seit Jahren im Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschlossen, um einem anspruchsberechtigten Personenkreis pro Haushalt eine finanzielle Hilfestellung im Zusammenhang mit der Entrichtung der Wasser- und Abwassergebühr, sowie der Müllkübelgebühr zukommen zu lassen.

Die Gewährung dieses Sozialzuschusses ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Nachweis des ganzjährigen Hauptwohnsitzes in Fürstenfeld
- Begünstigter Personenkreis: Ausgleichszulagenbezieher, Mindestrentner, AlleinerzieherInnen und Familien mit geringem Einkommen.
- Einkommensgrenzen werden wie folgt, angelehnt an den Ausgleichszulagenrichtsatz 2018 – aufgerundet festgelegt:

Alleinstehende	max. €	910,--
Ehepaare od. gleichgeschlechtlich eingetragene Partner	max. €	1.364,--
für jede weitere unversorgte Person	max. €	141,---
- Das durchschnittliche Einkommen der letzten 3 Monate ist heranzuziehen, wobei als Einkommen der laufende Bezug, Pension, Arbeitslosengeld, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Alimente udgl., nicht jedoch die Familienbeihilfe und das Pflegegeld heranzuziehen sind.
- Der Sozial-Zuschuss ist zunächst zur Deckung allfälliger Zahlungsrückstände bei der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Stadtwerke Fürstenfeld GmbH heranzuziehen.
- Die Anhebung der Richtsätze erfolgt analog den Bestimmungen für die Ausgleichszulagenrichtsätze.“

Bedeckung vorhanden: JA (1/4290/7685)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, den Sozialzuschuss für das Jahr 2018 wie folgt zu gewähren:

Der Sozialzuschuss wird einem anspruchsberechtigten Personenkreis pro Haushalt unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Nachweis des ganzjährigen Hauptwohnsitzes in Fürstenfeld (gemeldet seit 01.10.2017)
- Begünstigter Personenkreis: Ausgleichszulagenbezieher, Mindestrentner, AlleinerzieherInnen und Familien mit geringem Einkommen.
- Einkommensgrenzen werden wie folgt, angelehnt an den Ausgleichszulagenrichtsatz 2018 – aufgerundet festgelegt:

Alleinstehende	max. €	910,--
Ehepaare	max. €	1.364,--
für jede weitere unversorgte Person	max. €	141,--
- Das durchschnittliche Einkommen der letzten 3 Monate ist heranzuziehen, wobei als Einkommen der laufende Bezug, Pension, Arbeitslosengeld, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Alimente udgl., nicht jedoch die Familienbeihilfe und das Pflegegeld heranzuziehen sind.
- Asylwerber haben keinen Anspruch auf ein Sozialzuschuss.
- Der Sozial-Zuschuss ist zunächst zur Deckung allfälliger Zahlungsrückstände bei der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Stadtwerke Fürstenfeld GmbH. heranzuziehen.

Folgende Staffelung ist bei der Auszahlung anzuwenden:

2018

Haushalt mit 1 Person	€ 260,--
Haushalt mit 2 Personen	€ 328,--
Für jede weitere anspruchsberechtigte Person im Haushalt	€ 94,--

Der „Sozial-Zuschuss“ wird über Antragstellung bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen ab 15.10.2018 bis einschließlich 14.12.2018 gewährt.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 20.) abgesetzt

Bgm. Gutzwar übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Jost.

Bgm. Gutzwar verlässt um 20.53 Uhr den Sitzungssaal

Punkt 21.)

GZ: FF/9718/BW-RO-FP-AV/2/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, Top 21.), FWP-Änderung

"Gewerbegebiet Franks-Hartl" VF 0.10 a) Einwandbehandlung, b) Endbeschluss

Namens des Bau- und Planungsausschusses erstattet GR. Siegl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Über Antrag des Grundeigentümers soll folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgen.

Teil A) Eine Fläche im Ausmaß von ca. 10.148 m² soll von derzeit Freiland und im Ausmaß von ca. 335 m² von derzeit Entwässerungsgerinne in nunmehr Gewerbegebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2–0,8 umgewidmet werden.

Teil B) In Zusammenhang mit der ggst. Baulanderweiterung soll für das im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesene und bereits bebaute Gewerbegebiet im Ausmaß von ca. 6.350 m² die Bebauungsdichte von derzeit 0,2–0,6 auf nunmehr 0,2–0,8 angehoben werden.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 0.10 – „Gewerbegebiet Franks-Hartl“ wurde in der Zeit vom 09.07.2018 bis 03.09.2018 zur Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagedauer sind folgende Einwendungen/Stellungnahmen eingelangt:

- Einwand Baubezirksleitung Oststeiermark, Ref. Wasser, Umwelt und Baukultur vom 20.07.2018
- Stellungnahme ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 31.7.2018
- Einwand Amt der Stmk. Landesregierung, ABT 13 vom 02.08.2018
- Einwand Amt der Stmk. Landesregierung, ABT 16 vom 29.08.2018

Behandlung der Einwendungen / Stellungnahmen und Beschlussfassung:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 empfohlen die Behandlung der Einwendungen / Stellungnahmen wie in der Beilage „A“ zum Tagesordnungspunkt 21.), erstellt von Arch. Dipl.Ing. Ohnewein, angeführt und die Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 0.10 (Gewerbegebiet Franks-Hartl) zu beschließen.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle

a) die Behandlung der Einwendungen gemäß o.a. Bericht und

b) die Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 0.10 (Gewerbegebiet Franks-Hartl)

entsprechend Plan und Wortlaut verfasst von Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Ohnewein beschließen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, Bgm. Gutzwar fehlt bei der Abstimmung.

GR. Siegl verlässt um 20.55 Uhr den Sitzungssaal

Bgm. Gutzwar kehrt um 20.55 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 22.)

GZ: FF/9718/BW-RO-FP-AV/4/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, Top 22.), FWP-Änderung "Feistritzgasse P+KG" VF 0.12 Endbeschluss

Namens des Bau- und Planungsausschusses erstattet GR. Jahn folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Grundeigentümer der Parzelle 261, KG Fürstenfeld haben eine Änderung der Ausweisung im Flächenwidmungsplan beantragt.

Eine Fläche im Ausmaß von ca. 334 m² soll von derzeit Verkehrsfläche in künftig Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr mit Baulandüberlagerung Kerngebiet über Parkplatz „P+KG“, Bebauungsdichte 0,5 – 1,5 umgewidmet werden.

Am 23.8.2018 hat eine Anhörung der grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke gemäß § 39 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 i.d.g.F. stattgefunden.

Einwendungen liegen nicht vor.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 empfohlen die Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 0.12 (Feistritzgasse P+KG) zu beschließen.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle die Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 0.12 (Feistritzgasse P+KG) entsprechend Plan und Wortlaut verfasst von Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Ohnewein (GZ.: 13/01/18) beschließen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, GR. Siegl fehlt bei der Abstimmung.

Vizebgm. DI. Rath, FR. Sommerbauer, GR. Gogg und GR. Mag. Geiger verlassen um 20.57 Uhr den Sitzungssaal

Bgm. Gutzwar übernimmt um 20.58 Uhr den Vorsitz von Hr. Vizebgm. Jost.

Punkt 23.)

GZ: FF/9718/BW-RO-FP-AV/3/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, Top 23.), FWP-Änderung "Stadtbergen - Kopecky" VF 0.11 Endbeschluss

Namens des Bau- und Planungsausschusses erstattet GR. Prantl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Teilbereiche der Grundstücke Nr. 694/2 und 701 KG Stadtbergen sollen im Flächenausmaß von ca. 550 m² von derzeit Freiland in künftig „WR“ (Reines Wohngebiet) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,3 umgewidmet werden.

Am 23.8.2018 hat eine Anhörung der grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke gemäß § 39 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 i.d.g.F. stattgefunden.

Einwendungen liegen nicht vor.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 empfohlen die Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 0.11 (Stadtbergen-Kopecky) zu beschließen.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle die Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 0.11 (Stadtbergen - Kopecky) entsprechend Plan und Wortlaut verfasst von Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Ohnewein (GZ.: 12/01/18) beschließen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, Vizebgm. DI. Rath, GR. Mag. Geiger, GR. Gogg und FR. Sommerbauer fehlen bei der Abstimmung

Punkt 24.)

GZ: FF/9718/BW-RO-FP-AV/5/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, Top 24.), FWP-Änderung "Köberlhof" VF 0.13 Endbeschluss

Namens des Bau- und Planungsausschusses erstattet GR. Hartl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die im dzt. rechtskräftigen Flächenwidmungsplan dargestellte Fläche der Grundstücke Nr. 633/39 und .433, KG Fürstenfeld im Ausmaß von ca. 3.867 m² soll von derzeit Freiland in künftig Bauland reines Wohngebiet „WR“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 umgewidmet werden.

Am 23.8.2018 hat eine Anhörung der grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke gemäß § 39 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 i.d.g.F. stattgefunden.

Einwendungen liegen nicht vor.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 empfohlen die Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 0.13 (Köberlhof) zu beschließen.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle die Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 0.13 (Köberlhof) entsprechend Plan und Wortlaut verfasst von Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Ohnewein (GZ.: 14/01/18) beschließen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, Vizebgm. DI. Rath, GR. Mag. Geiger, GR. Gogg und FR. Sommerbauer fehlen bei der Abstimmung

GR. Mag. Geiger kehrt um 20.59 Uhr in den Sitzungssaal zurück

GR. Moretti und GR. Mag. Pilz verlassen um 20.59 Uhr den Sitzungssaal

Vizebgm. DI. Rath, GR. Mag. Pilz, GR. Gogg, FR. Sommerbauer und GR. Moretti kehren um 21.00 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 25.)

GZ: FF/9718/BW-SB-NE/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, Vertrag mit Land Steiermark, Ausbau L401, Top 25)

Namens des Bau- und Planungsausschusses erstattet Vizebgm. Jost folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Für den Ausbau der Landesstraße L401, Burgauer Straße, in Richtung Anschlussknoten S7 liegt ein Projekt des Landes Steiermark vor.

In dieser Planung wurden auf Wunsch der Stadtgemeinde nicht nur die reinen Ausbauarbeiten der Landesstraße selbst, sondern auch

- die Errichtung eines Kreisverkehrs auf Höhe Flugplatz
- die Errichtung einer durchgängigen Radwegverbindung
- der Ausbau des Hochwasserschutzes im Bereich Hühnerbach
- die Errichtung von Lärmschutzwänden nördlich des Interspargeländes

berücksichtigt.

Diese Planungen wurden im nun vorliegenden Vertrag zur Finanzierung und Aufgabenzuordnung zwischen dem Land Steiermark, der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Asfinag samt den Beilagen zusammengefasst. In diesem Vertrag ist ein Finanzierungskostenanteil von EUR 1.121.000,-- (inkl. USt.) für die Stadtgemeinde vorgesehen.

Die zu erwartenden Förderanteile des Bundes (Hochwasserschutz), des Landes (Radweg, Hochwasserschutz) sind dabei schon berücksichtigt.

Weiters ist berücksichtigt, dass die in diesem Projekt vorgesehene, längere Anbindungsvariante der L401 vom neuen Kreisverkehr am Flugplatz weg bis zu dem neuen Anschlussknoten der S7 zu 100% von der Asfinag finanziert wird.

Weiters ist in diesem Vertrag auch die zukünftige Instandhaltung der einzelnen, baulichen Anlagen geregelt.

Bedeckung vorhanden: JA (im Rahmen der Budgetierung in den Folgejahren unter den Konten Hochwasserschutz und Gemeindestraßen)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, den nun vorliegenden Vertrag für das Projekt „Adaptierung der L401 inkl. Radwege und Hochwasserschutz zwischen KVP Interspar und der Anschlussstelle Fürstenfeld zur S7 mit einem ausgewiesenen Baukostenanteil von EUR 1.121.000,-- (inkl. USt.) anzunehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 26.)

GZ: FF/9718/BW-SB-RF/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, Top 26), Fördervertrag mit dem Land Steiermark betreffend Projekt „Fahrradabstellanlage Ledergasse (Festplatz)

Namens des Bau- und Planungsausschusses erstattet GR.Peindl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Im Jahr 2017 erging der Auftrag an das Bauamt eine überdachte Abstellanlage für Fahrräder zu realisieren. In Absprache mit den GR DI Schandor und Jost wurde der derzeitige Standort auf dem „Festplatz“ ausgewählt, da dieser an der Hauptroute 1 (Fürstenfeld – Altenmarkt) liegt, die Bushaltestelle in Richtung Graz unmittelbar danach angeordnet ist und sehr viele Pendler (Magna) diesen Platz auch als Autoabstellplatz bzw. Zustiegsmöglichkeit nutzen.

Nachdem diese Fahrradabstellanlage nach den Vorgaben der Landesregierung ausgeführt wurde könnte auch der Antrag auf Förderung positiv behandelt werden. Mit Schreiben vom 04.09.2018 liegt nun vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung ein Fördervertrag für die „Neuerrichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage mit 6 Anlehnbügel in der Ledergasse/Festplatz“ vor. Darin wird der Stadtgemeinde Fürstenfeld ein Förderbeitrag von 50 % der tatsächlichen Errichtungskosten gewährt, die € 7.788,- betragen.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass der vorliegende Fördervertrag vom 04.09.2018 für die Neuerrichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage mit 6 Anlehnbügel in der Ledergasse/Festplatz, erstellt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung angenommen wird.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 26A.)

GZ: FF/9718/VV-VV-AL/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180926, dringlicher TOP 26 A.) GST 235/1, KG 62212 Fürstenfeld, Vereinbarung mit DI Dieter Schalk,

Feistritzgasse 15, Grundabtretung gem. § 15 LiegTG, Errichtung Zaun, Schneeräumung und Zutrittssicherung

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden **Dringlichkeitsantrag:**

Da das Einvernehmen mit DI Dieter Schalk, 8280 Fürstenfeld, Feistritzgasse 15, erst anlässlich einer Besprechung am 19.09.2018 und damit nach Festsetzung der Tagesordnung erzielt werden konnte, wird um die Zuerkennung der Dringlichkeit gebeten.

Abstimmung – Dringlichkeit: einstimmige Annahme der Dringlichkeit

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Anlässlich der Besprechung am 19.09.2018 vor Ort mit dem Grundeigentümer DI Dieter Schalk und seinem Rechtsvertreter Dr. Norbert Stelzer wurde festgehalten, dass das Vorhaben „Verkehrsberuhigung Feistritzgasse“ nun angegangen wird und man einigte sich auf folgende weitere Vorgangsweise.

1. Die Stadtgemeinde übernimmt unentgeltlich den bestehenden Asphaltstreifen auf GST 235/1, KG Fürstenfeld, hinter dem derzeit vorhandenen provisorischen Zaun.
2. Die anfallenden Vermessungskosten, sowie die Errichtung eines neuen Zaunes an der Hinterseite des Asphaltstreifens mit einem Zufahrtstor in einer Mindestbreite von 4,0 m und einer Gehtür mit einer Mindestbreite von 1,0 m werden von der Stadtgemeinde übernommen.
3. Die gem. STVO vorgeschriebene Schneeräumung auf dieser Länge wird von der Stadtgemeinde Fürstenfeld im Zuge der Räumung des Gehsteiges des anschließenden gemeindeeigenen Grundstückes mit durchgeführt.
4. Die Unterlagen zur Meldung der neuen Zutrittssicherung werden vom Stadtbauamt für die Grundeigentümer vorbereitet.
5. Die Problematik der Verkehrsberuhigung wird noch im Oktober in Form einer Verkehrsausschusssitzung mit Anrainerbeteiligung vor Ort erörtert. Ziel ist es, durch die Einführung einer teilweisen Einbahnführung den Platz für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen, das Befahren durch Fahrzeuge auf Basis von Navigationsgeräten zu unterbinden und einen generellen Rückgang des Verkehrsaufkommens zu erreichen.

Betreffend obige Punkte 1. – 4. liegt der von Dr. Norbert Stelzer erstellte Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Grundeigentümer Herrn Dipl. Ing. Dieter Schalk und der Stadtgemeinde Fürstenfeld vor. Weiters liegt ein Vorabzug des Teilungsplanes, GZ: 11765-T/18, des Vermessungsbüros Permann & Schmaldienst vor, in dem festgehalten ist, dass die im Eigentum des Herrn DI Dieter Schalk befindlichen Trennstücke Nr. 1, GST .113/4 (10 m²) , Nr. 2, GST 235/1 (73 m²), und

das im Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld befindliche Trennstücke Nr. 3, GST 263/1 (1 m²), alle KG Fürstenfeld, gem. § 15 LiegTG unentgeltlich in das Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld, öffentliches Gut, GST 1725/4, EZ 2795, KG Fürstenfeld, übergeben werden.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

- a.) der vorliegenden von Dr. Norbert Stelzer erstellten Vereinbarung zwischen DI Dieter Schalk und der Stadtgemeinde Fürstenfeld betreffend der im Bericht angeführten Punkte 1.-4. und**
- b.) entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde, GZ 1175-T/18, der unentgeltlichen Abtretung der im Eigentum des Herrn DI Dieter Schalk befindlichen Trennstücke Nr. 1, GST .113/4 (10 m²) , Nr. 2, GST 235/1 (73 m²), und des im Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld befindlichen Trennstückes Nr. 3, GST 263/1 (1 m²), alle KG Fürstenfeld, gem. § 15 LiegTG in das Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld, öffentliches Gut, GST 1725/4, EZ 2795, KG Fürstenfeld, wobei das Vermessungsbüro Permann & Schmaldienst beauftragt wird auf Kosten der Stadtgemeinde Fürstenfeld die Vermessung und weitere Erledigung durchzuführen, und**
- c.) der beiliegenden Verordnung**

die Zustimmung zu erteilen.“

Debatte:

An der Debatte beteiligten sich in der Reihenfolge der Nennung:

GR. Moretti, GR. Prantl und Bgm. Gutzwar

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Der dieser Beschlussfassung zugrunde liegende Verordnungstext wird als Beilage der Verhandlungsschrift hinzugefügt.

Punkt 27.) Allfällig öffentlich

Bgm. Gutzwar erklärt, dass er am 30.10.2018 um 18 Uhr schriftlich zurücktritt und wird als Gemeinderat bei der Sitzung anwesend sein.

Er bedankt sich für die Zusammenarbeit.

GR. Prantl bedankt sich im Namen der SPÖ für seine Tätigkeit, nicht alles ist schwarz und weiß, du warst ein Volksbürgermeister.

GR. Peindl erweist Hr. Bgm. Gutzwar Respekt und Anerkennung.

GR.NR. DI. Schandor bedankt sich im Namen der FPÖ, es gab immer eine gute Gesprächsbasis. Danke an dich und dein Team.

Vizebgm. Jost bedankt sich, auch dafür, dass du mich als Nachfolger genannt hast.

Vizebgm. DI. Rath bedankt sich als Ortsteilvertreter.

GR. Gogg bedankt sich als Fraktionsführer bei Hr. Bgm. Gutzwar.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21.26 Uhr.

Dieses Protokoll besteht aus 36 Seiten

Fürstenfeld, am 30.10.2018

.....
(Der Bürgermeister)

.....
.....
(Schriftführer der ÖVP)

.....
.....
(Schriftführer der SPÖ)

.....
.....
(Schriftführer FPÖ)

.....
.....
(Schriftführer der GRÜNEN)